



Antwort zur Anfrage Nr. 1358/2023 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim**
betreffend **Durchfahrtsverbot für Lkw's für Oppenheimer Straße/ Parkstraße (CDU)**

Die Anfrage mit den u.a. Fragen wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat eine Zählung der durchfahrenden Lkws stattgefunden?*
- 2. Wurden Verhandlungen mit der Landesstelle für Mobilität geführt?*
- 3. Wird die Notwendigkeit dieser Maßnahmen von der Verwaltung erkannt?*
- 4. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*

Für ein Lkw-Fahrverbot ist eine Grundlage die tatsächliche Anzahl der *Lkws*, die Laubenheim durchfahren ohne ein Ziel dort zu haben. Da das Lkw-Durchfahrtsverbot nicht in Laubenheim ihren Anfang hat, sondern in Bodenheim, wurde in einer Besprechung am 21.05.2019, eine Verkehrserhebung (Messung und Befragung) vereinbart. Teilnehmer an der Gesprächsrunde waren Vertreter der Stadt Mainz, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, des LBM Worms, der Polizei, der Ortsgemeinden Bodenheim und Nackenheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim. Im Nachgang dazu erhielt das Ingenieurbüro Heinz + Feier GmbH den Auftrag einer Verkehrsbefragung.

Verschiedene Faktoren führten in der Folge dazu, dass die Verkehrszählung bis Sommer 2021 nicht umgesetzt werden konnte.

Im Einzelnen kam es von Anfang 2019 bis Frühjahr 2020 zum Ausbau der L 425 auf der Parallelachse zur L 431/L 413 in der Ortsdurchfahrt Harxheim. Hinzu kam im Herbst 2020 die dreimonatige Deckensanierung des B9-Zubringers auf der L 413 (zwischen Bodenheim und Nackenheim). Nicht zuletzt führte die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Veränderung des Verkehrsaufkommens ab März 2020 zu einer Verschiebung der Maßnahme, da der richtige Zeitpunkt für die Durchführung der angedachten Verkehrserhebung schlichtweg nicht einzuschätzen war. Hinzu kam, dass eine Coronakonforme Verkehrsbefragung kaum hätte durchgeführt werden können.

Alles zusammen führte 2021 zu einem neuen Verkehrslagebild. Durch das subjektive Empfinden der Bevölkerung von Bodenheim und dem Eindruck des damaligen Verkehrsdezernats hat sich die Wahrnehmung dahingehend geändert, dass die Belastung durch den Lkw-Durchgangsverkehr nicht mehr in dem Ausmaß empfunden wird wie im Jahr 2019. Die Einschätzungen wurden durch die Stadt Mainz, zuletzt in einem Gespräch zwischen der ehemaligen Verkehrsdezernentin Katrin Eder und dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bodenheim, René Nauheimer, im März 2021, ausgetauscht.

Um die intensiven Maßnahmen zu einer Verkehrsbefragung unter den veränderten Bedingungen zu verifizieren, wurde ein externes Büro beauftragt, qualifizierte Verkehrszählungen zur Erfassung der Belastung durch Lkw-Verkehr, sowie die entsprechende Auswertung durchzuführen.

Das Ergebnis der Verkehrszählung zeigt nur einen geringen Lkw-Anteil, der noch nicht Aufschluss ergibt, welche Lkw als Anlieger nach Laubenheim fahren.

Bedingt durch den geringen Lkw-Anteil insgesamt, hat der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bodenheim mitgeteilt, dass man dort kein weiteres Interesse an einer qualifizierten Erhebung und Befragung habe.

Aufgrund der Bitte des Verkehrsdezernates hat am 18.12.2023 ein erneuter Termin mit dem Ortsbürgermeister Bodenheim, dem Ortsvorsteher Laubenheim und dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim stattgefunden. Leider konnte der LBM an diesem Termin nicht teilnehmen.

Nach Auffassung der Teilnehmenden liegen die Voraussetzungen für ein Lkw-Durchfahrtsverbot vor. Daher wurde beschlossen, dass die Verbandsgemeine Bodenheim, die Ortsgemeinde Bodenheim sowie die Stadt Mainz gemeinsam an den LBM herantreten, um ein Lkw-Durchfahrtsverbot einzuführen.

Mainz, 25. Januar 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete